



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Änderung der SpO durch den Verbandsportausschuss vom 03.06.2022

| <u>Alte Regelung</u> | <u>Neue Regelung</u> |
|--|--|
| ab 01.07.2022 wirksame Änderungen | |
| <p>3.3.1 Spielerpass</p> <p>Spieler, die am Spielbetrieb des BSKV teilnehmen, müssen im Besitz der lt. DKB- und DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen sein.</p> <p>Im BSKV-Spielbetrieb besteht in der Zeit vom 01.01. bis 31.01. auch ohne die neue Beitragsmarke im Spielerpass die Spielberechtigung. Ab 01.02. muss die gültige Beitragsmarke im Spielerpass vorliegen.</p> <p>Der Spielerpass muss über ein aktuelles Lichtbild verfügen, das entweder aufgedruckt oder eingeklebt ist. Sollte der Spieler auf dem Lichtbild nicht zu erkennen sein, hat er sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen und somit seine Spielberechtigung zu legitimieren.</p> <p>Der Spielerpass regelt nur die Spielberechtigung für den Klub/Verein. Der Spielpass ist kein Mitgliedsausweis, da man in mehreren Klubs/Vereinen Mitglied sein kann, jedoch nur für einen Klub/Verein spielberechtigt ist.</p> <p>Kann der gültige Spielerpass vor Beginn des Spieles nicht vorgelegt werden, so ist er dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Der ohne Spielerpass antretende Spieler hat sich mittels eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild auszuweisen. Bei Jugendlichen muss der Betreuer schriftlich bestätigen, dass es sich um den betreffenden spielberechtigten Spieler handelt.</p> <p>Erfolgt die Vorlage des gültigen Spielerpasses nicht oder nicht rechtzeitig, annulliert der Spielleiter das gespielte Ergebnis des betreffenden Spielers.</p> | <p>3.3.1 Spielerpass</p> <p>Spieler, die am Spielbetrieb des BSKV teilnehmen, müssen im Besitz der lt. DKB- und DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen sein.</p> <p>Im BSKV-Spielbetrieb ist jedoch das Mitführen und die Vorlage des gültigen Spielerpasses nicht mehr verpflichtend. Gleichwohl wird ein Spielerpass bei Neuanmeldungen weiterhin ausgestellt und ist bei Änderungen der Spielberechtigung entsprechend weiterhin zu ändern.</p> <p>Für jedes spielberechtigte Verbandsmitglied muss in der Mitgliederverwaltung ein aktuelles Passbild hinterlegt sein. Durch Abruf der digitalen Spielerkarte in Sportwinner kann der Spieler identifiziert und geprüft werden, ob er Verbandsmitglied ist.</p> <p>Sollte der Spieler auf dem digitalen Lichtbild nicht zu erkennen sein, hat er sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen und somit seine Spielberechtigung zu legitimieren. Bei Jugendspieler muss der Betreuer schriftlich bestätigen, dass es sich um den betreffenden spielberechtigten Spieler handelt.</p> <p>Der Spielerpass regelt nur die Spielberechtigung für den Klub/Verein. Der Spielpass ist kein Mitgliedsausweis, da man in mehreren Klubs/Vereinen Mitglied sein kann, jedoch nur für einen Klub/Verein spielberechtigt ist.</p> |

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.3.2 Spielerleichterungen

Spielerleichterung auf Verbandsebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer:

- Bildung von Kombimannschaften

(Die Voraussetzungen werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften“ erlassen, die auf der Homepage des BSKV abgerufen werden können)

Spielerleichterung auf Bezirksebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bezirksoberliga Frauen und Männer:

- Benützung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung, außer Jugend.

Spielerleichterungen in den Bezirken:

- Teilnahme von gemischten Mannschaften. Gemischte Mannschaften sind immer die rangniedrigsten Mannschaften eines Klubs. Ansonsten regeln die Bezirke die Bestimmungen selbst.

3.3.4 Einsatz von Spielern

Jeder Spieler hat pro Saison insgesamt 24 Einsätze zur Verfügung und kann maximal zwei Einsätze pro Spielwoche (Montag bis Sonntag) absolvieren. Ein Einsatz ist ab dem 1. Wertungswurf gegeben.

3.3.4.2 Weitere Saisonspiele

Für das zweite bzw. die nächsten Saisonspiele kann der Spieler grundsätzlich im Verhältnis zu seiner Bezugsmannschaft in den folgenden Mannschaften eingesetzt werden:

- in der gleichen Mannschaft
- in der nächst rangniedrigeren Mannschaft
- in weiteren, rangniedrigeren Mannschaften, in der der Spieler nach Spielwochen ohne Einsatz spielberechtigt ist.
- in allen höheren Mannschaften

Ausnahme: In einer 6er-Mannschaft können maximal 2 Spieler einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. In einer 4er-Mannschaft kann maximal 1 Spieler einer höheren Mannschaft eingesetzt werden.

3.3.2 Spielerleichterungen

Spielerleichterung auf Verbandsebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer:

- Bildung von Kombimannschaften

(Die Voraussetzungen werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften“ erlassen, die auf der Homepage des BSKV abgerufen werden können)

- Benützung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung, außer Jugend.

Spielerleichterungen in den Bezirken:

- Teilnahme von gemischten Mannschaften. Gemischte Mannschaften sind immer die rangniedrigsten Mannschaften eines Klubs. Ansonsten regeln die Bezirke die Bestimmungen selbst.

3.3.4 Einsatz von Spielern

Jeder Spieler hat pro Saison insgesamt 24 Einsätze zur Verfügung. Ein Einsatz ist ab dem 1. Wertungswurf gegeben.

3.3.4.2 Weitere Saisonspiele

Für das zweite bzw. die nächsten Saisonspiele kann der Spieler grundsätzlich im Verhältnis zu seiner Bezugsmannschaft in den folgenden Mannschaften eingesetzt werden:

- in der gleichen Mannschaft
- in der nächst rangniedrigeren Mannschaft
- in weiteren, rangniedrigeren Mannschaften, in der der Spieler nach Spielwochen ohne Einsatz spielberechtigt ist.
- in allen höheren Mannschaften

Ausnahme: In einer 6er-Mannschaft können maximal 2 Spieler einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. In einer 4er-Mannschaft kann maximal 2 Spieler einer höheren Mannschaft eingesetzt werden.

In den Männer Spielklassen auf Kreisebene werden die vorhergehenden Regelungen zur Bezugsmannschaft nicht angewendet. Sie werden nur angewendet, wenn der vorherige Einsatz eines eingesetzten Spielers oberhalb der Kreisebene war.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.3.4.5 Festspielen eines Spielers

Ein Spieler spielt sich mit seinem 10. Einsatz in einer Mannschaft oberhalb des Kreisspielbetriebes in dieser Mannschaft fest. Ab diesem Zeitpunkt kann der Spieler nur noch in dieser Mannschaft oder ranghöheren Mannschaften seines Klubs eingesetzt werden.

3.5.3 Nichtantritt

- a) Jeder Nichtantritt einer Mannschaft führt zum Spielverlust und wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Ein Nichtantritt liegt vor, wenn die Mannschaftsstärke um zwei oder mehr Spieler unterschritten wird. Das Spiel wird bei 6er-Mannschaften mit 24 : 0 Satzpunkten, 8 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Bei 4er-Mannschaften erfolgt die Wertung mit 16 : 0 Satzpunkten, 6 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft.

Bei Gleichheit der Tabellenpunkte am Ende der Saison, wird eine nicht angetretene Mannschaft ohne Beachtung der Mannschaftspunkte als letzte der punktgleichen Mannschaft eingestuft. Diese wird jedoch in der gesonderten Tabelle, welche für alle betroffenen Mannschaften in der Spielklasse zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes zu bilden ist im direkten Vergleich mitgewertet, belegt aber den letzten Platz.

Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.

Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal in einer Saison nicht an, so wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3

In den Frauen Spielklassen auf Kreis- und Bezirksebene werden die vorhergehenden Regelungen zur Bezugsmannschaft nicht angewendet. Sie werden nur angewendet, wenn der vorherige Einsatz eines eingesetzten Spielers oberhalb der Bezirksebene war.

3.3.4.5 Festspielen eines Spielers

Ein Spieler spielt sich im Männerspielbetrieb mit seinem 10. Einsatz in einer Mannschaft oberhalb des Kreisspielbetriebes in dieser Mannschaft fest. Im Frauenspielbetrieb spielt er sich mit seinem 10. Einsatz in einer Mannschaft oberhalb des Bezirksspielbetriebs in dieser Mannschaft fest. Ab diesem Zeitpunkt kann der Spieler nur noch in dieser Mannschaft oder ranghöheren Mannschaften seines Klubs eingesetzt werden.

3.5.2.3 Bundesligamannschaften

Verzichtet eine Mannschaft auf Ihr Spielrecht in der Bundesliga, hat sie auch im BSKV-Spielbetrieb kein Spielrecht mehr und wird daher nicht in die oberste Verbandsspielklasse eingegliedert.

3.5.3 Nichtantritt

Jeder Nichtantritt einer Mannschaft führt zum Spielverlust und wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Ein Nichtantritt liegt vor, wenn die Mannschaftsstärke um zwei oder mehr Spieler unterschritten wird. Das Spiel wird bei 6er-Mannschaften mit 24 : 0 Satzpunkten, 8 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Bei 4er-Mannschaften erfolgt die Wertung mit 16 : 0 Satzpunkten, 6 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft.

Bei Gleichheit der Tabellenpunkte am Ende der Saison, wird eine nicht angetretene Mannschaft ohne Beachtung der Mannschaftspunkte als letzte der punktgleichen Mannschaft eingestuft. Diese wird jedoch in der gesonderten Tabelle, welche für alle betroffenen Mannschaften in der Spielklasse zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes zu bilden ist im direkten Vergleich mitgewertet, belegt aber den letzten Platz. Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.

Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal in einer Saison nicht an, so wird sie mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

belegt. Sie scheidet aus dem Spielbetrieb aus. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen. Durch den wiederholten Nichtantritt verliert die Mannschaft dauerhaft ihr Spielrecht und wird aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Darunter spielende Mannschaften des betroffenen Klubs werden numerisch geändert. Für die Spieler, die in dieser Mannschaft zuletzt gespielt haben, gilt für das nächste Spiel die Regelung 3.3.4.1 analog.

- b) Unterlaufen der Mannschaftsstärke ist, wenn die Mannschaft mit **einem** Spieler unter der vorgesehenen Mannschaftsstärke antritt. Beim zweiten Antritt in Unterzahl erhält die Mannschaft einen schriftlichen Verweis durch den Spielleiter. Jeder weitere Verstoß führt zum Ausscheiden aus dem Spielbetrieb und die Mannschaft verliert dauerhaft ihr Spielrecht. Sie wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt.

Bei Gleichheit der Tabellenpunkte am Ende der Saison, wird eine in Unterzahl angetretene Mannschaft ohne Beachtung der Mannschaftspunkte als letzte der punktgleichen Mannschaften eingestuft. Diese wird jedoch in der gesonderten Tabelle, welche für alle betroffenen Mannschaften in der Spielklasse zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes zu bilden ist im direkten Vergleich mitgewertet, belegt aber den letzten Platz.

Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.

6.4 Deutsche Dreibahnen - Meisterschaft

Mitgliedern des BSKV ist es möglich an den Deutschen Dreibahnen – Meisterschaften teilzunehmen, insofern dem BSKV Startplätze zur Verfügung stehen. Sollten mehr Interessenten als Startplätze da sein, werden die Teilnehmer nach den Vorjahresplatzierungen im Spielbetrieb (Mannschaften) bzw. der Classic-Meisterschaften (Einzel) durch den Vizepräsidenten Sport vergeben.

Meldungen sind bei Interesse bis zum 30. November des Vorjahres an den Vizepräsidenten Sport zu richten.

Sie scheidet aus dem Spielbetrieb aus. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. **Die gegen diese Mannschaft getätigten Einsätze gelten nicht als Einsätze im Rahmen der Regelung 3.3.4 und werden komplett gestrichen. Dies gilt nicht für bereits absolvierte Jugendspiele.**

Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen. Durch den wiederholten Nichtantritt verliert die Mannschaft dauerhaft ihr Spielrecht und wird aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Darunter spielende Mannschaften des betroffenen Klubs werden numerisch geändert. Für die Spieler, die in dieser Mannschaft zuletzt gespielt haben, gilt für das nächste Spiel die Regelung 3.3.4.1 analog.

6.4 Deutsche Dreibahnen - Meisterschaft

Mitgliedern des BSKV ist es möglich an den Deutschen Dreibahnen – Meisterschaften teilzunehmen, insofern dem BSKV Startplätze zur Verfügung stehen. Sollten mehr Interessenten als Startplätze da sein, werden die Teilnehmer nach den Vorjahresplatzierungen im Spielbetrieb (Mannschaften) bzw. der Classic-Meisterschaften (Einzel) durch den Vizepräsidenten Sport vergeben.

Meldungen sind bei Interesse bis zum **31. Januar des jeweiligen Meisterschaftsjahres** an den Vizepräsidenten Sport zu richten.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601